

Ablauf, wie Anträge an die Schweiz. Kommission für Berufsentwicklung und Qualität Fachfrau / Fachmann Betreuung zu richten sind

Anträge an die Schweiz. Kommission für Berufsentwicklung und Qualität Fachfrau / Fachmann Betreuung sind wie folgt an diese zu richten:

1. Jede Person oder Organisation mit einem berechtigten Interesse kann einen Antrag stellen.
2. Der Antrag muss begründet sein.
3. In der Regel nimmt eine Organisation (CURAVIVA, INSOS, kibesuisse), Berufsverband Fachperson Betreuung, SBFI, Aufsichtskommission, SBBK, SPAS oder regionale bzw. kantonale Organisationen der Arbeitswelt) bereits vorgängig Stellung zum Antrag.
4. Der Antrag wird via Geschäftsstelle von SAVOIRSOCIAL zuhanden der Präsidentin der Kommission, Mariette Zurbriggen, eingereicht.
5. Die Anträge müssen 3 Monate vor der nächsten Kommissionssitzung
6. eingereicht werden, damit genügend Zeit für die Vernehmlassung bei den Verbänden und Organisationen besteht.

Adresse:

SAVOIRSOCIAL
Amthausquai 21
4600 Olten
Tel. 031 371 36 25
Mail: info@savoirsocial.ch

Bern, Juni 2009, Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität
Fachfrau / Fachmann Betreuung, Karin Fehr